

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen

Ausgabe: 22/2022 Datum: 15.09.2022

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf **Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats 48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
122	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistags am 21.09.2022	133
123	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Lule Rahmani	134
124	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 22.09.2022	134
125	Stadt Dülmen	Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Buldern	135
126	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünster- land	- 136

122/22 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistags am 21.09.2022

Die 8. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 21.09.2022, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
- 3 Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2022
- 4 Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.09.2022
- 5 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
- 6 Berufung von Mitgliedern des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Coesfeld
- 7 Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage

- 8 Energieversorgung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2022
- 9 Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems
- 10 Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld
 - a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
 - b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO
- 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)
- 12 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld
- 13 "Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung" Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023
- 14 Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
- 15 Spielgruppenförderung Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026
- 16 Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:
 - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen
 - Beteiligung politischer Parteien

- 17 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
- 18 Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
- 19 Berufung der Mitglieder und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld
- 20 Umsetzung "Radwegebauprogramm 2021" <u>hier:</u> Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion
- 21 Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre
- 22 Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)
- 23 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel
- 24 Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions
- 25 Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld
- 26 Fortführung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" 2023-2025
- 27 Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage
- 28 Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023
- 29 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021
- 30 Mitteilungen des Landrats
- 31 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung zwischen der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH und dem Kreis Coesfeld
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 08.09.2022

Kreis Coesfeld Der Landrat gez. Dr. Schulze Pellengahr

123/22 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Lule Rahmani

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 19.07.2022, Aktenzeichen 36-222644-fr., ist zuzustellen an Frau Lule Rahmani, zuletzt wohnhaft in Canjva 12, I-22060 Cucciaogo.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 19.07.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen Kreuzweg 27 Abteilung 36-Straßenverkehr Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 30.08.2022

Kreis Coesfeld Der Landrat Abteilung 36-Straßenverkehr Im Auftrag gez. Frieling

124/22 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 22.09.2022

Am Donnerstag, 22.09.2022, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
- Bestellung einer Schriftführerin und einer stellv. Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
- 2. Verpflichtung und Einführung eines Mitglieds in die Stadtverordnetenversammlung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dülmen
- 6. Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 GO NRW

- Bericht über Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine
- Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
- 9. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 nach § 116a GO NRW
- 10. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Dülmen
- Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"

<u>hier:</u> Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die Begründung
- Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie
- Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 "Auf dem Bleck, Teil I", Teilbereich A
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
- Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/4 "Linnertstraße Teil II" hier: Entwurfsbeschluss
- Änderung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Marktstraße (von Marktgasse bis Lüdinghauser Straße)
- Umsetzung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; <u>hier:</u> 7. Bauabschnitt
- 16. Änderung der Parkgebührenordnung
- 17. Schulentwicklungsplanung im Primarbereich; hier: Neubau Paul-Gerhardt-Grundschule / Kardinal-von-Galen-Schule am Standort Dülmen Mitte
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.10.2022
- Rückbaumaßnahmen Rekener Straße in Merfeld nach Fertigstellung der B 67n; <u>hier:</u> Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2022
- 20. Beitritt zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr" <u>hier:</u> Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Grüne vom 29.04.2022
- 21. Freies WLAN in Dülmen; hier: Antrag der CDU Fraktion vom 22.08.2022
- 22. Änderung der Hauptsatzung; hier: Zusatzbezeichnung "Stadt der Wildpferde"
- Nachbesetzung der Stelle "Gleichstellungsbeauftragte" und Anpassung des Stellenplanes 2022
- 24. Ausschussbesetzung
- 25. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

- 27. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 28. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie mittwochs von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

Dülmen, 08.09.2022

STADT DÜLMEN Der Bürgermeister gez. Hövekamp

125/22 – Stadt Dülmen

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Buldern

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren. Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und zur Erfüllung der Rechtsansprüche nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist der Neubau einer 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Buldern erforderlich. Die entsprechende Baumaßnahme ist gestartet, das Gebäude befindet sich bereits im Bau. Die Inbetriebnahme der Einrichtung soll zum 01.08.2023 erfolgen. Die Stadt Dülmen beabsichtigt, die Trägerschaft für die Einrichtung in die Verantwortung eines kirchlichen oder freien Trägers zu geben und führt zu diesem Zweck das nachstehend näher beschriebene Interessensbekundungsverfahren durch.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Die neue Kindertageseinrichtung wird auf dem Grundstück Gemarkung Buldern, Flur 4, Flurstück 778, Gewerbestraße 15, 48249 Dülmen errichtet.

Das Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen und ist so konzipiert, dass die verschiedenen Gruppenformen (GI, GII und GIII) flexibel, je nach Bedarf, angeboten werden können, da je Gruppe ausreichend Neben-, Ruhe und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen. Zudem verfügt das Gebäude über einen großen Mehrzweckraum inklusive Abstell- und Geräteräume, Versorgungsküchenbereich, Personalraum und großzügige Sanitär- und Wickelbereiche. Weitere Details zum Gebäude können den Grundriss- und Lageplänen entnommen werden. Diese können über den untenstehenden Link aufgerufen werden.

Die Kindertageseinrichtung soll als 6-Gruppen-Einrichtung betrieben werden. Da für die Errichtung Investitionsfördermittel für die Schaffung von insgesamt 110 Plätzen in Anspruch genommen werden, muss das Platzangebot mindestens 110 Plätze umfassen. Die Festlegung der Gruppenformen kann dabei flexibel an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.

Im Rahmen der Investitionsförderung wurden Mittel für die Ausstattung und die Gestaltung des Außengeländes beantragt. Diese werden dem Träger für die entsprechende Gestaltung zur Verfügung gestellt.

Die Überlassung des Gebäudes erfolgt mietkostenfrei.

Die Kindertageseinrichtung soll aufgrund der Nähe zum örtlichen Sportverein mit dem Schwerpunkt "Sport- und Bewegungs-Kita" betrieben werden.

Kriterien für die Trägerauswahl

Zwingende Voraussetzungen:

- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Bereitschaft zur bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes
- Bereitschaft zur Überbelegung von Gruppen im gesetzlichen Rahmen
- Mitwirkung beim Akquirieren von Fördermitteln
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Bereitschaft die Angebote an den Bedarfen und Strukturen des Sozialraumes auszurichten und Kooperationsbezüge (z. B. Grundschulen, Kindertagespflege, Beratungsstellen) zu nutzen und auszubauen

Fachlichkeit:

- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und allen dazugehörigen Erlassen und Verordnungen
- Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen (Betrieb von Kindertageseinrichtungen bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Tagesbetreuung)
- Geeignetes fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Punkten:
 - · Allgemeines
 - o Kompetenzen und Wertehaltung des Trägers
 - o Pädagogische Schwerpunkte des Trägers
 - Qualitätssicherung
 - o Qualitätsentwicklung
 - o Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumen-
 - Aussagen zu den Bildungsbereichen (z. B. Sprache, Bewegung)
 - o Ernährungskonzept (Mittagessen etc.)
 - Aussagen zur Realisierung einer Erziehungspartnerschaft
 - o Konzept zur Eingewöhnung der Kinder
 - o Verfügbarkeit einer päd. Fachberatung für Leitung und Beschäftigte
 - Inklusion
 - Umgang mit der Vielfalt wie Sprache, Kultur, Herkunft der Familien
 - Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder
 - o Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung im Alltag
 - Personal
 - o Konzept zum Personaleinsatz
 - o Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung
 - Aussagen zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten
 - Vergütung des Personals (Tarifbindung, Anlehnung an Tarife etc.)

- Sonstiges
 - o Kindesschutzkonzept der Einrichtung
 - o Partizipation von Kindern und Eltern
 - o Bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten (ggfls. flexible Kinderbetreuungsangebote)
 - o Schwerpunkt Sport und Bewegung

Wirtschaftlichkeit:

Verbindliche Aussage über den zu leistenden Trägeranteil zu den Betriebskosten

Link zu den Grundriss- und Lageplänen:

https://sessionnet.duelmen.de/owncloud/index.php/s/puGCLiDft3OHI7s

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Aussagen zu den im Interessenbekundungsverfahren genannten Kriterien, bis spätestens 15.10.2022, 12 Uhr an folgende Adresse zu richten:

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen
E-Mail: jugendamt@duelmen.de

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht den Interessenten Herr Urban (Tel.: 02594 12-511, E-Mail r.urban@duelmen.de) gerne zur Verfügung.

HINWEIS

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Dülmen ergeben. Die Interessenten können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung keine Kosten geltend machen. Die Stadt Dülmen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen.

Dülmen, den 14.09.2022

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Im Auftrag
gez. Lücke

126/22 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301025268 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 30.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301032801 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 30.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 435236880 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 30.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND gez. Der Vorstand